



Verband Deutscher
Metallhändler
und Recycler e.V.



Bonn/Düsseldorf/Berlin, 25. November 2022

Stellungnahme zum Critical Raw Material Act

I. Vorbemerkung

Die unterzeichnenden Verbände unterstützen ausdrücklich das Ziel der Initiative, die Versorgungssicherheit der EU in Bezug auf kritische Rohstoffe zu stärken. Wir teilen die Auffassung der Kommission, dass zur Erreichung dieses Zieles ein freier, fairer und nachhaltiger Handel gefördert werden muss.

Viele unserer Produkte werden das Ergebnis umfangreicher weltweiter Produktions- und Lieferketten bleiben. Um an der industriellen Entwicklung teilhaben zu können, benötigt unsere Wirtschaft in Europa Rohstoffe, um diese zu behandeln und zu verwerten. Die Recyclingwirtschaft ist das Bindeglied zwischen den Marktteilnehmern. Sie agiert dabei global, da aufbereitete Rohstoffe sowohl exportiert als auch importiert werden. Dies nützt der mittelständischen Recyclingwirtschaft und unserer Industrie gleichermaßen.

II. Zu der Initiative im Einzelnen:

1. „Festlegung von Prioritäten und Zielen für EU-Maßnahmen“

Den Focus des „Europäischen Gesetzes über kritische Rohstoffe auf die im Jahre 2020 herausgegebene Liste an „kritischen Rohstoffen“ begrüßen wir, da es insbesondere Metalle wie Indium, Tantal, Wolfram oder Kobalt sind, bei denen wir auf Importe und den Aufbau geeigneter Recyclingstrukturen angewiesen sind. Folgerichtig sollte sich die Bestimmung kritischer Rohstoffe an dieser Liste orientieren. Der Aufbau von Kapazitäten in diesem Bereich ist von strategischer Bedeutung. Es darf aber nicht verkannt werden, dass wir auch nach dem Ausbau derartiger Recyclingkapazitäten auf den Import von Primärrohstoffen angewiesen sein werden.

Dementsprechend ist es wichtig, dass mittelständische Handelsunternehmen, die oft am Schnittpunkt von Import und Distribution der Produkte operieren, unterstützt werden. Denn die meisten kritischen Metalle sind weder über die Börsen noch über europäische Produzenten zu beziehen, sondern müssen am Weltmarkt eingekauft werden. Hier stehen die Unternehmen im Wettbewerb mit Marktteilnehmern aus vielen anderen Ländern.

2. „Ungenutztes Potenzial der EU-Versorgung“

Das bislang „ungenutzte Potential der EU-Versorgung“ sollte dazu verwandt werden, gerade im Bereich der Recyclingwirtschaft eine Entbürokratisierung vorzunehmen.



Verband Deutscher
Metallhändler
und Recycler e.V.



Durch immer neue Regulierungen werden die Leistungsfähigkeit der Recyclingbranche und vor allem die Investitionstätigkeit immer stärker eingeschränkt. Die Innovationskraft und Investitionsbereitschaft der Branche werden durch überbordende Regulierungen gehemmt. Wenn Genehmigungsverfahren regelmäßig zwei bis fünf Jahre und länger dauern und im Ergebnis technisch und wirtschaftlich umstrittene Auflagen enthalten, wird damit lediglich der Bürokratisierung Vorschub geleistet.

Die Nutzung des Potentials der EU-Versorgung funktioniert somit nicht über weitere neuere Regulierungen und wirtschaftlich wie technisch unsinnige Anforderungen, sondern über die Erleichterung von Genehmigungsverfahren und eine Investitionssicherheit für die Zukunft. Daher dürfen auch nicht im Nachhinein Bestimmungen erfolgen, die die Betriebe unwirtschaftlich machen.

3. „Die bestehenden Rechtsrahmen unterstützen die Kreislaufwirtschaft nicht ausreichend.“

Wir teilen die Auffassung der Kommission, dass der bestehende Rechtsrahmen die Kreislaufwirtschaft nicht ausreichend unterstützt und hier weiterer Handlungsbedarf erforderlich ist.

Zur Unterstützung der Kreislaufwirtschaft halten wir folgenden Maßnahmen für erforderlich:

a) Ordnungsgemäße Sammlung

Es muss sichergestellt werden, dass Produkte, die kritische Rohstoffe enthalten, am Ende ihrer Nutzungsdauer auch den Recyclingunternehmen zur Rückgewinnung zur Verfügung gestellt werden.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass z.B. Akkus und Batterien, die beim Endverbraucher lagern, nicht ordnungsgemäß von Elektrogeräten getrennt gesammelt und auch häufig unsachgemäß im Restmüll entsorgt werden. Hierdurch gehen wertvolle und seltene Rohstoffe wie Nickel, Kobalt und Lithium verloren und können nicht in den Kreislauf zurückgeführt werden.

Die Abgabe dieser Produkte durch den Endverbraucher muss gefördert werden. Hierbei sind insb. auch die Hersteller in die Pflicht zu nehmen. Sie müssen ihrer Produktverantwortung dadurch gerecht werden, indem sie aktive Aufklärungsarbeit leisten.

b) Anreize für ein recyclingfähiges Produktdesign

Bislang fehlt es an Anreizen für die Hersteller, das Design so zu gestalten, dass die Produkte recyclingfähig sind. Dies führt dazu, dass zum einem aus vielen End-of-Life-Produkten und Komponenten nicht alle Rohstoffe zurückgewonnen werden können und zum anderen, dass der Anteil an verschiedenen Legierungen zunimmt. Sowohl der zuliefernde Handel als auch die verarbeitende Industrie müssen an neuen Designkonzepten mitwirken, um das Thema Produktdesign vom Ende her zu entwickeln. Es darf kein globales Überangebot an Rohstoff-Qualitäten entstehen, für die nur unzureichende Aufbereitungs- und Verarbeitungskapazitäten - qualitativ wie quantitativ - zur Verfügung stehen. Dementsprechend ist es wichtig, dass zum einem die Ökodesignrichtlinie ihren Fokus verstärkter auf die Recyclingfähigkeit der Produkte



Verband Deutscher
Metallhändler
und Recycler e.V.



richtet und zum anderen der Handel für Sekundärrohstoffe unter Wahrung der entsprechenden Standards gefördert wird. Die Verarbeitung in der EU kann priorisiert werden, aber muss mit entsprechenden Investitionen in zusätzliche Aufbereitungs-techniken und pyro- wie hydro-metallurgische Verwertung flankiert werden.

c) Förderung der Rentabilität der Verwertungsverfahren

Recyclingunternehmen können Verwertungsverfahren zur Rückgewinnung kritischer Rohstoffe nur gewährleisten, wenn die Kosten der Verwertung über die Erzielungspreise gedeckt sind.

Um dies zu gewährleisten, ist es notwendig, dass

aa) Recyclingunternehmen in die Förderprogramme einbezogen werden.

Recyclingunternehmen müssen für ihre energieintensiven Verwertungsverfahren entsprechende finanzielle Unterstützung erhalten (z.B. Wiederaufnahme in die CEEAG-Leitlinien, umfangreiche Förderprogramme etc.);

Dass die Recyclingindustrie im Rahmen der Überarbeitung der CEEAG-Leitlinien durch Streichung des NACE-Code 38.32 im Gegensatz zur Primärindustrie von den Förderungen ausgeschlossen wurde, hat dazu geführt, dass Primärprodukte kostengünstiger hergestellt werden können als Sekundärrohstoffe. Dies war und ist ein herber Rückschlag für die Kreislaufwirtschaft und sollte kurzfristig geändert werden.

bb) EU-Finanzhilfen für die Entwicklung von Technologien geleistet werden, die auf eine bessere Verwertung von kritischen Rohstoffen abzielt.

Solche Möglichkeiten haben sich in der Vergangenheit als äußerst effizient erwiesen, wenn es um die Entwicklung von Technologien/Techniken geht, mit denen die Europäische Union ihre Nachhaltigkeitsziele erreichen kann.

cc) verbindliche Zielvorgaben für den Recyclatgehalt bei Produkten festgelegt werden.

Dies sollte sich jedenfalls auf Produkte beziehen, die kritische Rohstoffe enthalten (wie z.B. in der bereits vorgeschlagenen Verordnung für Batterien und Altbatterien). Auch für Altreifen ist eine verbindliche Vorgabe des Recyclatgehaltes von recyceltem Gummi in neuen Reifen überaus wichtig. Der Grund dafür ist die vorgeschlagene Beschränkung für Füllmaterialien in Kunstrasenplätzen - als Folge der Beschränkung für Mikroplastik - die zu katastrophalen Folgen (illegale Verbringung/Verbrennung) führen wird, wenn keine alternativen Märkte für Gummi gefördert werden. 4

dd) Steuervergünstigungen für Produkte, die mit einem hohen Anteil an recyceltem Material hergestellt werden.

Um die herstellende Industrie zu motivieren, freiwillig einen höheren Recyclatanteil in ihren Produkten zu verwenden, müssen entsprechende finanzielle Anreize geschaffen werden,



Verband Deutscher
Metallhändler
und Recycler e.V.



ansonsten werden die Hersteller stets auf die günstigere Variante der Nutzung von Primärrohstoffen zurückgreifen. Steuervergünstigungen wären hier ein adäquates Mittel, um einen solchen höheren Recyclatanteil zu erreichen.

d) Sicherstellung eines funktionierenden Marktes

Der Aufbau von Rohstoffpartnerschaften ist zu begrüßen. Dabei sollte aber auch an die Kreislaufwirtschaft gedacht werden. Der Ausbau weltweiter Infrastrukturen für Recycling und Verarbeitung sorgen dafür, dass alle Rohstoffe wieder verwendet werden.

e) Stärkung des außereuropäischen EU-Handels

Die Kreislaufwirtschaft und das Recycling sind ein integraler Bestandteil des Green Deal. Die Metallhandels- und Recyclingwirtschaft ist auf den internationalen Handel angewiesen, um alle wiederaufbereiteten Metalle einer nachhaltigen Verwertung zuführen zu können.

Ohne den internationalen Markt und ohne flankierende Investitionen kann die Recyclingwirtschaft lediglich in die Bereiche der Wiedergewinnung investieren, welche im EU-Binnenmarkt nachgefragt werden. Dies würde bedeuten, dass ein erheblicher Teil von Metallen nicht mehr aufbereitet werden könnte, weil durch den Verlust des internationalen Marktes die Möglichkeit des Einsatzes vieler Metallqualitäten verloren ginge. Dementsprechend ist es wichtig, dass Sekundärrohstoffe, nicht nur in Deutschland und innerhalb der EU, sondern auch auf dem außereuropäischen Markt verarbeitet werden können. Die EU-Abfallverbringungsverordnung sollte diesem Umstand ebenfalls unbedingt Rechnung tragen und dementsprechend den Handel mit behandelten, unproblematischen Abfällen nicht erschweren.

Wir halten in diesem Zusammenhang die beabsichtigten starken Exportbeschränkungen im Rahmen der Novellierung der Abfallverbringungsverordnung für kontraproduktiv. Es wird sich den Drittländern, auf deren kritischen Rohstoffe die Europäische Union angewiesen ist, nicht erschließen, dass man einerseits mit ihnen Handel treiben möchte, um die Versorgungssicherheit der EU durch den Import kritischer Rohstoffe zu gewährleisten, man ihnen aber andererseits den Import von behandelten unproblematischen Abfällen zur eigenen Ressourcennutzung verwehren bzw. erheblich erschweren möchte.

f) Gewährleistung nachhaltiger und gleicher Wettbewerbsbedingungen im gesamten Binnenmarkt

Der Handel mit Sekundärrohstoffen und Primärrohstoffen muss unter vergleichbaren Standards gefördert werden. Insbesondere in Europa werden sowohl Sekundärrohstoffe als auch Primärrohstoffe für die nachhaltig arbeitende Metallwirtschaft benötigt. Für das Gelingen des Green Deals ist es wichtig, dass der Export von Sekundärrohstoffen nicht strengeren Auflagen unterliegt als der Import von Primärrohstoffen.